

Energiesystem umgestalten - Klimaschutz und Nachhaltigkeit erreichen - Beschäftigung sichern

1 Der Bundeskongress beschließt:

Nach der Nuklear-Katastrophe von Fukushima im Jahr 2011 und dem erneuten Ausstiegsbeschluss aus der Kernenergie in der 13. Atomgesetz-
5 novelle hat die Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland erkennbar Fahrt aufgenommen. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass im Jahr 2014 die erneuerbaren Energien mit einem Anteil von 25,8 Prozent erstmals die Braunkohle als wichtigsten Energieträger zur Stromerzeugung abgelöst haben.

10 Die Energiewende muss weiter gehen. Alle Maßnahmen, alle Bestandteile des zukünftigen Energiesystems müssen sich an der Vorgabe messen, die Belastung mit Klimagasen bis 2050 um mindestens 80 Prozent zu reduzieren – nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in allen Indus-
15 triestaaten. Ziel bleibt damit, die Energieerzeugung bis 2050 vollständig auf erneuerbare Ressourcen umzustellen. Hierzu sind ehrgeizige Zwischenziele für die Bundesrepublik Deutschland, die EU und weltweit durchzusetzen. ver.di unterstützt das Zwischenziel, den Ausstoß an Kohlendioxid (CO₂) in der Bundesrepublik Deutschland bis 2020 um mindestens 40 Pro-
20 zent zu reduzieren. Weitergehende nationale Ziele müssen in der EU abgestimmt werden. Es geht nicht an, dass einzelne Mitgliedsstaaten sich der Verantwortung entziehen und sich weitgehenden Zielen zur Emissionsreduktion entziehen. ver.di fordert zudem ehrgeizige Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz in der
25 EU bis 2030, die über die vom Ministerrat beschlossenen Ziele deutlich hinaus gehen.

ver.di setzt sich nach wie vor für die schnellstmögliche weltweite Stilllegung aller Kernkraftwerke ein. ver.di fordert die Bundesregierung auf, die
30 Exportförderung für Kernkraftanlagen durch Hermes-Bürgschaften zu beenden. Außerdem muss sich die Bundesregierung innerhalb der EU stärker dafür einsetzen, dass Subventionen für den Neubau von Kernkraftwerken als nicht mit den EU-Verträgen vereinbar eingestuft werden. ver.di unter-

stützt grundsätzlich eine einheitliche, kodifizierte EU-Energiepolitik, die
35 realistische und verbindliche Ausstiegsfahrpläne aus der Kernenergie in al-
len Mitgliedsstaaten festlegt. Der Neubau von Kernkraftwerken muss welt-
weit gestoppt werden. Ebenso müssen alle Energieanlagen und Einrichtun-
gen, die Teil der Kernenergieproduktionskette sind, wie zum Beispiel Uran-
anreicherung und Brennelementherstellung stillgelegt werden.

40 ver.di fordert eine überzeugende Perspektive für die Beschäftigten in der
derzeitigen Energieversorgung. Die sozialen Belange und die Interessen
der Beschäftigten und Auszubildenden in der Energiewirtschaft und der
angegliederten Dienstleistungsbereiche, deren Arbeitsplätze, Perspektiven
45 und deren Arbeitsbedingungen wird ver.di einbringen und vertreten.

Noch sind viele Fragen offen, wie die Energiewende erfolgreich zu Ende zu
führen ist. Nach 15 Jahren Energiewende zeigen sich aber bereits deutli-
che Trends:

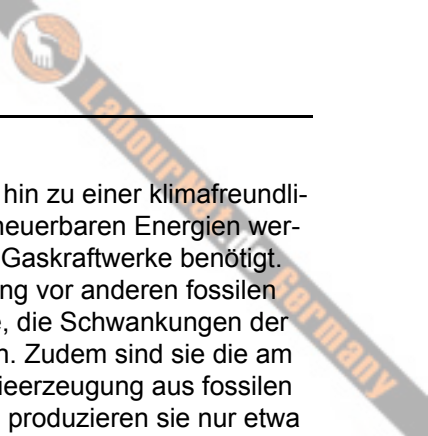
- 50 • Die Förderung über das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) war im
Strombereich erfolgreich und hat dazu geführt, dass Windenergie und
Photovoltaik inzwischen konkurrenzfähig sind. Um dies zu erreichen,
war eine lange Phase der Markteinführung erforderlich. Jetzt müssen
55 und können die Betreiber der erneuerbaren Energien ihren Strom direkt
vermarkten. Dies begrüßt ver.di.
- Weil Wind- und Solarenergie allerdings wetterabhängig sind, hängt ein
weiterer Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien im
60 Strombereich wesentlich davon ab, dass ausreichend Backup-Kraft-
werke (Reserve-Kraftwerke) für wind- und sonnenstromarme Zeiten zur
Verfügung stehen, um Versorgungssicherheit in bisher gewohnter
Qualität garantieren zu können. ver.di bekräftigt: Ideal hierfür geeignet
ist die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Sie muss wo immer möglich Vor-
65 rang haben.
- Auch müssen die Netze entsprechend ausgebaut werden, um den de-
zentral produzierten Strom aufnehmen zu können und die Energiever-
triebe müssen ausreichend professionelle Angebote entwickeln, um

die Energiesysteme zu optimieren und Energieeffizienz wirksam zu fördern.

- KWK ist gleichzeitig Schnittstelle zum Wärme- und Kältemarkt. KWK-betriebene Fern- und Nahwärmesysteme sind der Schlüssel, um auf dem Wärme- und Kältemarkt die Klimaschutzziele zu erreichen, zunehmend mit Einspeisung aus erneuerbaren Energien. Hierfür notwendig sind ausreichend Wärmespeicher und so genannte Power-to-District Heat-Strom-zu-Wärme-Anlagen, um Überschussstrom aus volatilen erneuerbaren Energien für die Wärmeproduktion nutzen zu können. Damit ist der Weg geebnet, um die erneuerbaren Energien auch im Wärmebereich deutlich voran zu bringen. Ölheizungen sind dagegen ineffizient und müssen bereits kurzfristig ersetzt werden, und auch mit modernen Gasbrennwertkesseln werden im Wärmemarkt die Klimagas-Reduktionsziele für 2050 nicht erreicht werden können.
- Zum Transport regional erzeugter Überschüsse von volatilen erneuerbaren Energien in die die Strom-Verbrauchszentren braucht es zusätzliche Stromübertragungsnetze. Der Bundesnetzentwicklungsplan hat hierfür Trassen festgelegt, die zügig zu realisieren sind, um Stromengpässe mit damit verbundener volkswirtschaftlich schädlicher Abregelung von Erzeugungskapazitäten zukünftig so weit wie möglich zu vermeiden. Um die Aufnahme von zunehmend dezentral erzeugtem Strom weiter zu sichern, ist auch der Aus- und Umbau der Verteilernetze auf allen Ebenen voran zu bringen. Der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur kommt zu dem Ergebnis, dass dieser Ausbau volkswirtschaftlich optimiert werden kann, wenn die technische Fähigkeit der bestehenden Netze zur Aufnahme fluktuierender Strommengen verbessert wird.
- Langfristig braucht es einen Durchbruch bei der Stromspeicherung. Power-to-gas (Strom zu Gas) könnte nach derzeitigen Überlegungen eine wichtige Rolle spielen, sofern dieser Technologie der wirtschaftliche Durchbruch gelingt. Der Vorteil liegt auf der Hand: Mit der elektrolytischen Umwandlung von erneuerbarem Überschussstrom in speicherbares Gas kann die vorhandene Erdgasinfrastruktur weiter genutzt

werden, was volkswirtschaftliche Kostenminimierung und den langfristigen Erhalt der Arbeitsplätze erlaubt.

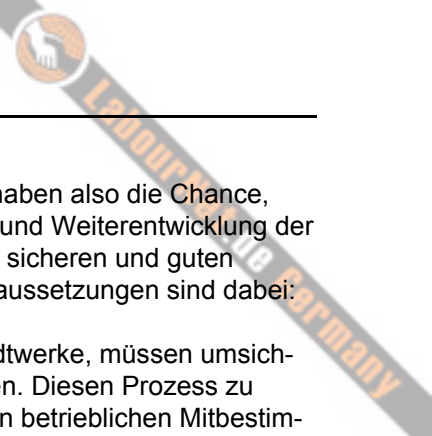
- Durch den zunehmenden Rückgang der Emissionen aus der Energieerzeugung rückt der Verkehrssektor weiter in den Fokus der Klimapolitik. Will die Bundesregierung die gesteckten Klimaziele erreichen, muss der Energiebedarf im Verkehrssektor bis 2020 um zehn Prozent und bis 2050 um 40 Prozent gesenkt werden. Der ÖPNV erspart dabei schon heute 18 Millionen Autofahrten täglich. Er muss daher deutlich gegenüber dem Individualverkehr gestärkt werden und mit umweltfreundlicher Elektrotechnologie ausgestattet werden. Aber auch elektrobasierter Individualverkehr wird an Bedeutung zunehmen. Bei beiden Verkehrsträgern ist zu prüfen, inwieweit die dafür erforderlichen Speichersysteme auch in intelligente Netz- und Erzeugungskonzepte eingebunden werden können.
- Die Optimierung der Energieeffizienz auf allen Ebenen der Energieumwandlungskette ist unbedingt erforderlich, aus Gründen der CO₂-Belastung, aber auch der Ressourcenknappheit. ver.di fordert ein langfristig angelegtes, verlässliches politisches Förderprogramm, um die jeweils bestehenden Potenziale für Energieeffizienz konsequent auszuerschöpfen. Die Steigerungsrate der Energieproduktivität muss, wie von der Bundesregierung bereits 2011 beschlossen, endlich auf durchschnittlich 2,1 Prozent jährlich angehoben werden. Das sichert zahlreiche Arbeitsplätze.
- Fossile Energieträger werden für die Übergangszeit als Brennstoff benötigt, um die Versorgungssicherheit mit Strom herzustellen. Für die Umgestaltung hin zu einer CO₂-armen Energieerzeugung werden, wie dargestellt, auch in den kommenden Jahrzehnten weiterhin flexibel einsetzbare Kraftwerke mit ihren hochqualifizierten Arbeitsplätzen benötigt, die möglichst hocheffizient Strom erzeugen können. Zur Sicherung der unterbrechungsfreien Stromversorgung in der Übergangszeit gehören in der Bundesrepublik Deutschland die Braun- und Steinkohlekraftwerke, die zusammen zurzeit die Hälfte der Stromerzeugung ausmachen. Diese für die Übergangszeit noch erforderlichen konventionellen Kraftwerke sollen, wo immer möglich, mit Kraft-Wärme-Kopp-



145 lung ausgestattet werden. Für den Übergang hin zu einer klimafreundli-
chen Energieversorgung aus 100 Prozent erneuerbaren Energien wer-
den insbesondere hocheffiziente und flexible Gaskraftwerke benötigt.
Der Einsatz von Gas als Brennstoff hat Vorrang vor anderen fossilen
150 Brennstoffen. Gaskraftwerke sind in der Lage, die Schwankungen der
erneuerbaren Energien flexibel auszugleichen. Zudem sind sie die am
wenigsten klimaschädlichste Form der Energieerzeugung aus fossilen
Energien. Pro erzeugte Kilowattstunde Strom produzieren sie nur etwa
die Hälfte bzw. ein Drittel des CO₂-Ausstoßes, den Steinkohle- bzw.
Braunkohlekraftwerke erzeugen würden. Der Strukturwandel hin zu ei-
155 ner CO₂-armen Energiegewinnung und damit die Abkehr von fossilen
Brennstoffen ist unter Berücksichtigung der sozialverträglichen umge-
staltung der Arbeitsplätze, der Sozialverträglichkeit für die Bürgerinnen
und Bürger, der Energieversorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit
schnellstmöglich zu vollziehen. Auch vertritt ver.di die Auffassung, dass
160 die Umweltbelastungen bei der Gewinnung von Energierohstoffen bi
der Fortentwicklung der Struktur der Energieerzeugung entscheiden
berücksichtigt werden müssen, weshalb alle Energierohstoffabbaustät-
ten in Deutschland auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Dabei
muss die Versorgungssicherheit jederzeit gesichert bleiben. Dieser
165 Strukturwandel muss aktiv gestaltet werden und darf nicht zu Lasten
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen. Nur der Neubau von
klima- und umweltverträglichen Kraftwerken kann auch in den kommen-
den Jahrzehnten die Bundesrepublik Deutschland als Energiestandort
sichern und eine zunehmende Abhängigkeit von Stromimporten aus
170 Nachbarländern in der Grundlast verhindern. Moderne und effiziente
Kohle- und Gaskraftwerke werden im Mix mit den volatilen erneuerba-
ren Energien zunehmend allerdings nicht mehr in Grundlast eingesetzt,
sondern flexibel zur Ausregelung der Einspeisung von Wind- und So-
larkraftwerken. Das spart unmittelbar CO₂. Die Zukunft der heimischen
175 Kohle liegt aber zunehmend in ihrer Bedeutung als Grundstoff für die
Kohlenstoffchemie.

- In der 13. Novelle des Atomgesetzes ist der Fahrplan für den beschlos-
180 senen Ausstieg aus der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutsch-
land unwiderruflich festgelegt. Die Gewerkschaft ver.di geht davon aus,
dass dieser Fahrplan eingehalten wird.

- ver.di begrüßt und fordert den Abschluss rechtssicherer Vereinbarun-
gen zur Beschäftigungssicherung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbei-
ter in den Kernkraftwerken mit den Betreiber- und Dienstleistungsunter-
nehmen für die Zeit nach Stilllegung der Anlagen. Die Betreiber- und
Dienstleistungsunternehmen sollten hierfür Tarifverträge mit ver.di ab-
schließen, die auch bei etwa möglichem Übergang der Entsorgungsver-
pflichtung auf andere Rechtsträger gültig bleiben. Der direkte Rückbau
der Anlagen ist rechtlich verbindlich vorzusehen, einen "sicheren Ein-
schluss", also eine Einbetonierung ohne Rückbauverpflichtung, lehnt
ver.di ab. Voraussetzung, um einen direkten Rückbau durchführen zu
können, ist die zeitnahe Bereitstellung eines Lagers für schwach- und
mittelfradioaktiven Abfall in der Bundesrepublik Deutschland.
- ver.di begrüßt die Einrichtung einer das gesellschaftliche Meinungs-
spektrum breit abdeckenden Enquete-Kommission, um die Voraus-
setzungen für eine optimale Entscheidung für Art und Standort des
Endlagers in der Bundesrepublik Deutschland zu klären. ver.di fordert,
dass die Öffentlichkeit an diesem Prozess angemessen beteiligt wird,
um so eine wichtige Rahmenbedingung für einen transparenten und
ergebnisoffenen Entscheidungsprozess zu ermöglichen. ver.di fordert
alle Beteiligten dazu auf, sich hieran konstruktiv zu beteiligen. Nur so ist
eine baldige Lösung dieses schwierigen und drängenden Problems
möglich. Am Ende des Diskussionsprozesses muss eine bindende und
von allen Beteiligten getragene Entscheidung der Bundesregierung für
ein nationales Endlagerkonzept für hochradioaktive nukleare Abfälle
innerhalb der Bundesrepublik Deutschland stehen. Ein ansonsten
notwendiger dauerhafter Weiterbetrieb der heute existierenden Zwi-
schenlager für abgebrannte Brennelemente an den jeweiligen Standor-
ten wird abgelehnt, da dieser das Gegenteil einer nachhaltigen En-
ergiepolitik darstellt und die Problematik künftigen Generationen auf-
bürdet.
- Die zentralen Bausteine der Energiewende sind: Ausbau der Energienetze,
Reserve-(Backup)-Kraftwerke, KWK, Integration der erneuerbaren Anlagen
in die Systeme der Erzeugung und Energieeffizienz-Dienstleistungen. Das
alles ist schon bisher Arbeitsgebiet der rund 180.000 Beschäftigten in der



220 leitungsgebundenen Energieversorgung. Diese haben also die Chance,
dass sie, bei entsprechender Weiterqualifikation und Weiterentwicklung der
bestehenden Berufsbilder, auch in Zukunft einen sicheren und guten
Arbeitsplatz behalten können. Zwei wichtige Voraussetzungen sind dabei:

- 225 Die Energieunternehmen, Konzerne wie Stadtwerke, müssen umsichtige unternehmerische Entscheidungen treffen. Diesen Prozess zu fördern, sind die in diesem Bereich etablierten betrieblichen Mitbestimmungsstrukturen geeignet.
- 230 Die politischen Rahmenbedingungen müssen die Energiewende fördern. Hierfür setzt sich ver.di ein.

235 *Die Widersprüche der Regulierung der Energiemärkte – Hemmnisse für die Energiewende und ihre Überwindung*

Liberalisierung der Energiemärkte und regulierter Energiesektor, um die
Atomausstiegs- und Klimaschutzziele zu erreichen, passen nicht zueinander.
240 Das zeigt sich nirgends klarer als im Stromsektor, wo der mit der Liberalisierung eingeführte Stromhandel an der Börse ("Energy-only-market"), nur variable Kosten, also im wesentlichen Brennstoff- und Betriebskosten bepreist. Dies führt dazu, dass alte Kohlekraftwerke mit geringen spezifischen Kosten weiter laufen, während hocheffiziente Gaskraftwerke mit
245 KWK einen Großteil ihrer spezifischen Kosten nicht gedeckt bekommen. Sie werden damit unwirtschaftlich und gehen tendenziell vom Netz. Das kostet hochmoderne und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze, das konterkariert die Erreichung der CO2-Reduktionsziele, zumal der EU-Emissionshandel, der als Korrektiv gedacht war, derzeit nicht funktioniert.

250 Klar ist: Um die Energiewende weiter erfolgreich fortsetzen zu können, brauchen wir auch in Zukunft flexible und regelbare Kraftwerke, um den Nachteil, den volatile erneuerbare Energien für die Versorgungssicherheit mit sich bringen, auszugleichen. Um dies ohne Gefahr für die Erreichung
255 der Klimaschutzziele realisieren zu können, ist nach Ansicht von ver.di ein

Nachsteuern der politischen Regulierung erforderlich. Im Mittelpunkt stehen für ver.di die Schaffung eines, die Strombörse ergänzenden Marktes für gesicherte Leistung, , die Ausweitung der Förderung der öffentlichen Kraft-Wärme-Kopplung und eine Neujustierung der Netzregulierung . Der Aktionstag am 6. Oktober 2014 und weitere öffentliche Kundgebungen für diese Ziele, an denen regelmäßig mehr als 30.000 Beschäftigte aus der Energiewirtschaft teilnahmen, machen deutlich, dass die Beschäftigten der Energiewirtschaft für ihre Ziele auch weiterhin eintreten werden. Dies ist notwendig, um die Energiewende nicht zu gefährden, dies ist notwendig, um ihnen auch im Rahmen der Energiewende gute Arbeitsplätze zu sichern.

Dezentraler Leistungsmarkt

- Gesicherte Leistung muss einen Preis bekommen, der den regelbaren Kraftwerken der öffentlichen Versorgung erlaubt, ihre im weiteren Verlauf der Energiewende zunehmende Aufgabe als Regel- und Ausgleichskraftwerke bei volatiler Einspeisung von Wind- und Sonnenstrom wahrzunehmen. Gesichert werden soll die unbedingt erforderliche Leistung. Angesichts des erkannten Marktversagens des Stromhandels an der Börse fordert ver.di einen dezentralen Leistungsmarkt, der sicherstellt, dass ein Kraftwerk, ein Speicher oder ein Lastmanagement für den Zeitraum ein Entgelt erhält, in dem es eine gesicherte Leistung bereit stellt. Es geht nicht um Subventionen, sondern um ein zuverlässiges und marktorientiertes Instrument, das dauerhaft und belastbar die notwendige Investitionssicherheit für Betreiber bzw. Anbieter herstellt.
- Der dezentrale Leistungsmarkt muss als umfassender Mechanismus angelegt werden, der alle Anbieter gesicherter Leistung in der Bundesrepublik Deutschland einbezieht und die volkswirtschaftlichen Zusatzkosten möglichst gering hält.
- Die Ermittlung des Kapazitätsbedarfes sollte dezentral erfolgen, um den Bedarf marktkonform einzuschätzen und sicherzustellen, dass innovative Lösungen wie virtuelle Kraftwerke, die verschiedene Einspei-

ser und Nachfragemanagement koordinieren, in vollem Umfang berücksichtigt werden können.

Kraft-Wärme-Kopplung

- Das aktuelle Förderdesign des Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz sollte beibehalten werden. Auch ist am Ziel des Gesetzes, den Anteil der KWK am Strommarkt bis 2020 auf 25 Prozent zu erhöhen, festzuhalten. Dies bedeutet angesichts der derzeitigen Schieflage auf dem Strommarkt, die KWK systematisch benachteiligt, eine wesentliche Steigerung der Förderung. Dies sollte nach Ansicht der Gewerkschaft ver.di angesichts der Gesamtkosten der Energiewende vertretbar sein. KWK ist und bleibt auch unter diesem Gesichtspunkt eine Technik, die dazu beiträgt, die Gesamtziele der Energiewende möglichst kostengünstig zu erreichen.
- Angesichts der derzeitigen Situation auf dem Strommarkt ist eine deutliche Anhebung der Fördersätze für öffentliche KWK-Anlagen erforderlich, um den entsprechenden Zubau zu generieren. Selbst größere modernste KWK-Anlagen sind teilweise unwirtschaftlich. Deshalb ist die Förderung zeitnah neu festzulegen, um entsprechende Neuanlagen und erforderliche Anlagenmodernisierungen bis 2020 sicher planen zu können. Hierzu sind die Wirtschaftlichkeitsberechnungen aus dem Monitoringbericht der Bundesregierung von Ende 2014 zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit einer Bestandsförderung um ein Abschalten von KWK-Bestandanlagen in den nächsten Jahren zu verhindern. Der oben genannte Monitoringbericht zeigt die Notwendigkeit einer derartigen Bestandsförderung, die die Erwirtschaftung der Vollkosten der bestehenden KWK-Anlagen der allgemeinen Versorgung ermöglicht.
- Die Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau der Wärme- und Kältenetze und -speicher haben sich nach den Ergebnissen des oben genannten Monitoringberichtes in den letzten Jahren bewährt und zu einer kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung geführt. Auch ver.di ist der Meinung, dass diese im Prinzip beibehalten werden sollten. Zusätzlich sollte der Einbau von Strom-zu-Wärme-Aggregaten gefördert werden.

330 ver.di unterstützt zudem die Forderung des Berichtes, die Förder-
schwelle bei Speichern von fünf auf zehn Millionen Euro zu erhöhen,
um größere Speichervolumina, insbesondere in den Ballungszentren,
zu ermöglichen.

335 *Netzregulierung*

- Um den Netzbetreibern eine den Ausbauanforderungen der En-
ergiewende adäquate Personalpolitik zu ermöglichen, müssen künftig
alle Personalkosten in vollem Umfang als "nicht beeinflussbare Kosten"
340 von der Verpflichtung zur Kostenreduktion in den Netzen ausgenom-
men werden. Ansonsten kommt es bei gleichbleibendem und zukünftig
tendenziell ansteigendem Personalbedarf in den Netzen zwangsläufig
zu einer Kollision mit dem grundgesetzlich geschützten Recht der Tarif-
autonomie. Konnten in der Vergangenheit tariflich vereinbarte Verbes-
345 serungen der Lohn- und Einkommenssituation der Beschäftigten noch
durch drastischen Abbau der Beschäftigtenzahl überkompensiert wer-
den, um die Kostensenkungsverpflichtungen zu erfüllen, so ist dieser
Weg bei gleichbleibenden oder sogar steigenden Beschäftigtenzahlen
versperrt. Tarifliche Verbesserungen schlagen sich somit unmittelbar in
350 einer Erhöhung der Gesamtpersonalkosten des Netzbetriebes nieder,
was nur bei einer generellen Herausnahme der Personalkosten aus
den Verpflichtungen der Anreizregulierung widerspruchsfrei durch-
führbar ist.
- Bei den Verteilernetzen hat sich insbesondere der derzeitige Zeitverzug
355 bei der Anerkennung von Investitionen in die Verteilernetze als investi-
tionshemmend herausgestellt. In 2013 wurde hier mit der Ausweitung
der Geltung der Methode der Investitionsmaßnahmen auf die 110-kV-
Ebene für die Hochspannungsebene bereits erfolgreich Abhilfe ge-
360 schaffen. In Zukunft müssen erforderliche Investitionen aber auch in
der Nieder- und Mittelspannungsebene zeitnah und passgenau in der
Erlösobergrenze abgebildet werden können.
- Die Einführung so genannter intelligenter Netze und Zähler (smart-grid,
365 smart-meter) bieten Chancen und Risiken, die sorgfältig abzuwägen

sind. Dabei sind die datenschutz- und datensicherheitsrechtliche Probleme gründlich zu bewerten.

370 Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor, der bislang allen Netzbetreibern gleichermaßen eine jährliche Kostenreduktion gleichsam automatisch auferlegt, muss ersatzlos entfallen. Etwaige Defizite des Netzbereiches gegenüber der allgemeinen Produktivitätsrate aller Industriezweige, die diesen zusätzlichen Faktor begründen sollten, sind, soweit sie vorhanden gewesen sein mögen, im Rahmen der Netzregulierung längst abgebaut.

Ein nachhaltiges und an sozialen Zielen ausgerichtetes Energiekonzept der Bundesregierung muss folgende weitere Schwerpunkte umfassen:

- 380
- Die Forschung, die Einführung und die Nutzung von derzeit noch nicht marktreifen Technologien im Rahmen der Energiewende müssen weiterhin gefördert werden. Neben weiteren erneuerbare Technologien in der Strom- und Wärmeerzeugung wie natur- und umweltverträglichen
385 Formen der Biomasse, Geothermie oder Meeresturbinen müssen besondere Schwerpunkte auf die Verknüpfung der verschiedenen Energieformen und –erzeuger zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit gelegt werden. Insbesondere muss die Förderung der Forschung zur Speicherung von Strom in großen Mengen deutlich verstärkt werden, da diese die Schlüsselfrage für die Grundlastfähigkeit von erneuerbaren Technologien darstellt. Dabei gilt auch die Nutzung
390 der Wasserkraft als wesentlicher Bestandteil der Erneuerbaren Energien. Wo immer möglich sind auch hier weitere Potenziale zu überprüfen und deren Nutzung – insbesondere auch als Pumpspeichwerke – auszubauen, sofern dies ökologisch vertretbar ist. Bei weiterem Ausbau der erneuerbaren Energien sind strenge Kriterien der nationalen und globalen ökologischen Nachhaltigkeit zu entwickeln und zu beachten. Dieses gilt insbesondere mit Blick auf die Verknappung von landwirtschaftlichen Anbauflächen für Nahrungsmittel wie auch die Verdrängung der Regenwälder.
- 395
- 400
- Ein Schwerpunkt der Förderung muss die systematische Erschließung der Potenziale für Gebäudedämmung werden. ver.di hat begrüßt, dass

das im Jahr 2011 verabschiedete Energiekonzept der Bundesregierung
das ehrgeizige Ziel formuliert hatte, die Sanierungsrate für Gebäude
von derzeit weniger als ein auf zwei Prozent jährlich zu verdoppeln.
Umso mehr bedauert ver.di, dass bis heute kein entsprechend verbes-
sertes Förderprogramm existiert, das geeignet wäre, dieses Ziel zu er-
reichen. Die Fördermittel müssen sofort wieder auf das Niveau von
2009 mit 2,5 Milliarden Euro angehoben und sukzessive auf mindes-
tens fünf Milliarden Euro angehoben werden. Hierzu gehören neben
zinsgünstigen Krediten, die im Wesentlichen Hauseigentümerinnen/-ei-
gentümern nützen, auch Förderprogramme, die die Kostenbelastung
für Mieterinnen/Mieter in Grenzen halten und auch für Menschen mit
geringerem Einkommen zumutbar sind. Die Sanierungsziele müssen
zudem realistisch in Bezug auf die unterschiedlichen Gebäudetypen
festgelegt werden. Prinzipiell sollte dabei auch für Altbauten der Stan-
dard eines Passivenergiehauses gefordert werden, der allerdings varia-
bel, kosteneffizient und entsprechend den baulichen Gegebenheiten
durch Kombination unterschiedlicher Techniken erreicht werden kann.
Dazu gehört neben der jeweils möglichen optimalen Gebäudedäm-
mung und dem Einsatz erneuerbarer Energien auch die Nutzung der
hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung zur Wärme und Kälte-
erzeugung. Dabei sind zentrale wie dezentrale KWK (Kraft-Wärme-
Kopplung)-Potenziale (erschließbar durch Blockheizkraftwerke) sys-
tematisch einzubeziehen. Insbesondere in städtischen Ballungsgebie-
ten mit dichter Bebauung, die bereits mit Fernwärme versorgt werden
oder die für die Fernwärmeversorgung erschlossen werden können,
bleibt eine Kombination von baulicher und unter Kostenbelastung ver-
tretbarer Wärmesanie rung der Gebäudehülle und Fernwärme- und Käl-
tenutzung aus hocheffizienter KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) erste
Wahl. Dabei können Sanierungspotenziale durch entsprechende En-
ergiedienstleistungspakete der Energieversorger oder anderer Akteure
optimal erschlossen werden. Rechtliche Barrieren hierfür sind
abzubauen. Wesentliche Potenziale zur Steigerung der Energieeffizi-
enz bieten auch industrielle Prozesse und der Verkehr.

- ver.di fordert die weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffi-
zienz und zur Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien zuneh-
mend aus Steuermitteln zu unterstützen, um so tendenziell den Strom-

preis entlasten zu können. Ein Energiekonzept für die Bundesrepublik Deutschland muss berücksichtigen, dass die durch den notwendigen Umbau des Energieversorgungssystems entstehenden zusätzlichen Belastungen über Strompreise, Energiepreise oder Mieten für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht unbegrenzt weiter ansteigen dürfen und die bestehenden sozialen Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft darüber noch weiter verschärft werden.

Fracking verursacht große Umweltprobleme, insbesondere beim Trinkwasser. Fracking ist für die Energieversorgung unbedeutend, aber mit großen Risiken behaftet. ver.di fordert daher von den Bundesländern, der Bundesregierung und der europäischen Union

- ein sofortiges ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger. Dies ist unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.
- ein generelles Import- und Handelsverbot von "gefrackten" fossilen Energieträgern.
- ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässer.
- eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.

Entscheidung des Bundeskongresses

Angenommen